

# Vertreibung und Flucht aus der Ukraine – Herausforderungen für Wien

2. Statement des Wiener Integrationsrats, Wien, 23. Mai 2022

## EINLEITUNG

Die durch den Aggressionskrieg des Putin-Regimes ausgelöste Fluchtbewegung aus der Ukraine stellt eine gewaltige Herausforderung für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten dar. Deren Beitrag zur Solidarität mit der Ukraine wird auch daran gemessen werden, wie sie die Vertriebenen aufnehmen und welche Perspektive sie ihnen bieten. In Österreich liegt in dieser Frage die größte Herausforderung bei der Stadt Wien, die als einzige Großstadt und aufgrund der hier lebenden ukrainischen Diaspora der wichtigste Zielort der Geflüchteten ist. Mit Stand vom 12. Mai 2022 sind 21.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen in Wien gemeldet. Das sind im Vergleich viel weniger als in Städten wie Warschau, Chisinau oder Bukarest, die näher am Kriegsgebiet liegen, und auch deutlich weniger als in Berlin; dennoch muss die Stadt Wien besondere Anstrengungen unternehmen, um die Neuangekommen nicht nur menschenwürdig zu versorgen, sondern ihnen auch längerfristige Perspektiven zu geben.

## 1. DREI ZIELE: ERSTAUFNAHME VERBESSERN, INTEGRATIONSANGEBOTE ENTWICKELN, RÜCKKEHRHILFEN ANBIETEN

Es gibt vier Dynamiken der Fluchtbewegung: Erstens den überwiegenden Wunsch der Vertriebenen, sobald als möglich in die Ukraine zurückzukehren. Bereits heute, unter den Bedingungen des anhaltenden Kriegs, sind Menschen, die vorübergehend in EU-Staaten Schutz gesucht haben, in die Ukraine zurückgekehrt. Zweitens wird es zu dauerhafter Niederlassung in Wien und Österreich kommen, wenn eine Rückkehr nicht möglich ist, weil die Kriegshandlungen andauern, weil Städte zerstört wurden oder weil die wirtschaftlichen Folgen des Krieges massiv sind. Drittens werden Geflüchtete, die in Nachbarstaaten der Ukraine aufgenommen wurden, aus diesen weiterwandern, wenn sie sich dort wegen der großen Überlastung der Arbeits- und Wohnungsmärkte keine neue Existenz aufbauen können – und für viele wird Wien eine attraktive Option sein. Viertens könnte sich auch die derzeitige demographische Zusammensetzung der Vertriebenen, von denen die meisten Frauen und minderjährige Kinder sind, ändern. Im Fall eines Waffenstillstands und einer langfristigen russischen Okkupation einzelner Teile des Ostens und Südens, kann es zu neuen massiven Fluchtbewegungen kommen. Insbesondere werden dann Männer, die jetzt in der Verteidigung eingesetzt sind, und ältere Personen in größeren Zahlen ihren bereits vorher geflüchteten Familienmitgliedern nachwandern.

Derzeit ist nicht absehbar, welche der oben angesprochenen Fluchtdynamiken überwiegen wird. Am wahrscheinlichsten ist eine Kombination aus allen vier, wobei es vom Verlauf des Kriegs abhängt, welche davon stärker und welche schwächer sein wird. Die Herausforderung für die Stadt Wien besteht darin, bei den jetzt notwendigen kurzfristigen Maßnahmen immer auch diese vier Dynamiken mit zu berücksichtigen. Angesichts der Unsicherheit über die langfristigen Entwicklungen beschränken wir uns in diesem Statement auf kurz- und mittelfristig notwendige Maßnahmen. Angelehnt an eine rezente OECD-Studie (OECD 2022) empfehlen auch wir die Ausgestaltung von dual intent Integrationsangeboten, die die Teilhabe in Österreich fördern, aber auch die Rückkehr und Wiedereingliederung in die Ukraine unterstützen können. Das zentrale Anliegen des Wiener Integrationsrates ist es, dass die Maßnahmen der Stadt Wien angesichts der Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen drei Ziele gleichzeitig verfolgen:

1. Erweiterung der Kapazitäten und Verbesserung der Qualität der Versorgung in der Erstaufnahme der neu Ankommenden,
2. Planung für den Übergang von temporärem Schutz zu dauerhafter Niederlassung und Integration, aber auch
3. Hilfestellungen für die Option einer Rückkehr in die Ukraine oder Weiterwanderung in andere Aufnahmeländer.

Innerhalb kürzester Zeit muss für eine große Anzahl an Menschen Wohnraum gefunden werden. Da unter den Geflüchteten besonders viele (kindergarten- und schulpflichtige) Kinder sind, ist das Bildungssystem intensiver gefordert als in früheren Wanderungsbewegungen. Der für die meisten Ankommenden vorerst geklärte rechtliche Status (temporärer Schutz) erleichtert die Situation für die vertriebenen Menschen, aber auch für jene, die in die Betreuung involviert sind. Trotzdem gilt es zahlreiche organisatorische Herausforderungen zu meistern.

Wenn die Unsicherheit über die weitere Entwicklung und die unterschiedliche Situation der Geflüchteten berücksichtigt wird, dann dürfen einerseits Integrationsmaßnahmen nicht mit der Begründung hinausgezögert werden, dass diese im Fall der Rückkehr keinen Sinn machen. Wir wissen aus der Erfahrung mit jahrelangen Asylverfahren, wie sehr eine andauernde Wartesituation eine spätere Integration erschwert. Andererseits müssten solche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit ukrainischen Institutionen auch die Vorbereitung auf eine mögliche und von den meisten Ukrainer\*innen gewünschte Rückkehr beinhalten.

Das betrifft aus unserer Sicht insbesondere den Wohnungsmarkt und das Bildungssystem sowie den Arbeitsmarkt. Gerade für jene, die sich in Ausbildung befinden, ist es wichtig eine Anschlussfähigkeit an das ukrainische Bildungssystem zu bewahren und gleichzeitig eine Eingliederung in das österreichische Bildungssystem zu schaffen. Investitionen in schulische Bildung und berufliche Ausbildung wären im Fall der Rückkehr auch ein Beitrag der Stadt Wien zum Wiederaufbau der Ukraine. Am ohnehin angespannten Wohnungsmarkt gilt es kurz- mittel- und langfristig leistbaren Wohnraum zu schaffen. Da derzeit besonders viele Mütter mit Betreuungspflichten ankommen, muss am Arbeitsmarkt deren spezifische Situation berücksichtigt werden, aber auch mit der Möglichkeit des Nachkommens weiterer Familienmitglieder gerechnet werden.

Aus früheren Fluchtbewegungen wissen wir, dass Menschen ihre Überlegungen zu einer Rückkehr in die Herkunftsregion immer wieder überdenken. Kurz nach einer Flucht herrscht zumeist der Wunsch nach Rückkehr vor. Die räumliche Nähe der Ukraine zu Österreich, der für die allermeisten sehr abrupte Aufbruch, die zurückgelassenen Familienmitglieder und die von der EU ermöglichte Bewegungsfreiheit machen eine Rückkehr für viele Vertriebene wahrscheinlich. Je länger dieser Krieg andauert, umso eher ist aber auch damit zu rechnen, dass Vertriebene eine dauerhafte Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes anstreben. Außerdem wird es in diesem Fall auch vermehrt zu innereuropäischer Migration aus jenen Staaten kommen, die derzeit besonders viele Vertriebene aufgenommen haben. Die Erstaufnahmezentren berichten, dass im Gegensatz zu den in den ersten Kriegswochen Geflohenen, nun jene, die aktuell aus den umkämpften Gebieten in der Ostukraine ankommen, die Hoffnung auf baldige Rückkehr oft schon aufgegeben haben.

## **2. BESONDERE DEMOGRAPHISCHE ZUSAMMENSETZUNG DER VERTRIEBENEN**

Wie auch schon 2015 gilt, dass ankommende Geflüchtete keine homogene Gruppe sind. Etwa die Hälfte aller ukrainischen Geflüchteten sind Kinder, 80% der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter sind Frauen (OECD, 2022). Auch unter den in Wien ankommenden Ukrainer\*innen sind Frauen mit Kindern sowie ältere Menschen beiderlei Geschlechts (über 60 Jahre) überrepräsentiert: Insgesamt waren am 12. Mai 2022 rund 21.000 ukrainische Flüchtlinge in Wien gemeldet (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz), 88% davon sind Frauen. Auch 85% der beim AMS vorgemerkten Personen sind weiblich (rund 1.000), die Hälfte davon Akademikerinnen. In Wien wurden bereits 300 Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt, in Gesamtösterreich 1.850. Bisher sind 16.000 der ukrainischen Vertriebenen in Wien in der Grundversorgung gemeldet und mehrheitlich privat untergebracht (Stadt Wien, Stand 12.5.2022).

Als weitere relevante Gruppe unter den Ankommenden sind Personen mit besonderen Bedürfnissen zu nennen, darunter Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung oder mit erhöhtem Pflegebedarf. Zuletzt sind unter den Geflüchteten auch unbegleitete Minderjährige und Waisenkinder. Auf ihre Grundbedürfnisse gilt es Rücksicht zu nehmen und sie bei Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. Anders als im Jahr 2015 bringen viele Geflüchtete ihre Haustiere mit, die ebenfalls betreut werden müssen, was bei manchen privaten Quartiergeber\*innen aus Platz- und anderen Gründen nicht möglich ist. Eine dauerhafte Trennung von ihren Tieren kann ohnehin bereits schwer gestresste, teils traumatisierte Personen noch weiter belasten.

Da Frauen mit kleinen Kindern andere Bedürfnisse als beispielsweise Senior\*innen haben können, müssen Unterstützungsangebote zielgruppengerecht gestaltet werden, sowohl unmittelbar als auch mit Blick auf mittel- und langfristige Integration. So erfordert die geschlechtsspezifische und sozio-demographische Zusammensetzung der Geflüchteten frauen-, familien- und Care-bezogene Maßnahmen. Es braucht insbesondere verstärkt Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf mit Familie und Kinderbetreuung. Erste

Berichte von Frauenhandel unterstreichen die Notwendigkeit der Information und der Arbeit von Unterstützungsorganisationen in diesem Feld. Nicht zuletzt aufgrund der überwiegend privaten Unterbringung gibt es Meldungen über sexualisierte, geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Frauen. Die Arbeit von Gewaltschutzeinrichtungen ist daher besonders zu unterstützen.

Dies verdeutlicht, dass im Zuge der Fluchtbewegung 2015 geschaffene Integrationsangebote nicht 1:1 übernommen werden können, da es sich um eine soziodemographisch gänzlich andere Gruppe handelt, deren Bedürfnisse und Ressourcen sich von jenen unterscheiden, die in den letzten sechs bis sieben Jahren nach Österreich kamen. Daraus folgt der Bedarf an zielgruppengerechter Unterstützung für die unterschiedlichen soziodemographischen Gruppen von Geflüchteten, den wir in den folgenden Abschnitten näher beleuchten werden.

### **3. ERSTAUFNAHME, TEMPORÄRER SCHUTZ, LANGFRISTIGE NIEDERLASSUNG**

Der für die meisten Ankommenden vorerst geklärte rechtliche Status erleichtert die Situation für die vertriebenen Menschen, aber auch für jene, die in die Betreuung involviert sind.

Die EU-Massenzustromrichtlinie bietet ukrainischen Geflüchteten vorübergehenden Schutz für die Dauer von einem Jahr. Abhängig von der Entwicklung in der Ukraine verlängert sich dieser Status um je zweimal sechs Monate. Durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss des Rats der Europäischen Union könnte er auf drei Jahre ausgedehnt werden. Jene Menschen, die dauerhaft in Österreich bleiben und sich eine neue Heimat aufbauen wollen, müssen frühzeitig und umfassend über die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen und/oder den Zugang zu alternativen Aufenthaltstiteln wie der Rot-Weiß-Rot Karte informiert und dabei unterstützt werden. Ebenso gilt es, Vertriebene bei der gesetzlich vorgesehenen, halbjährlichen Verlängerung ihres temporären Schutzstatus zu unterstützen. Da anzunehmen ist, dass nach Ablauf von zwei bzw. drei Jahren eine große Zahl von Menschen gleichzeitig eine alternative Aufenthaltsperspektive benötigen wird, sollte sich das österreichische Parlament schon jetzt mit Lösungen befassen, die nicht nur in Einzelfällen einen sicheren Verbleib in Österreich ermöglichen. Dabei könnte auf Erfahrungen aus dem Umgang mit Bosnienflüchtlingen, die in den 1990er-Jahren ebenfalls zunächst nur temporären Schutz erhielten, zurückgegriffen werden. Das Signal einer längerfristigen Perspektive in Österreich ist wichtig, um sowohl Geflüchtete als auch österreichische Institutionen für Integrationsbemühungen zu motivieren.

Für den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt benötigen ukrainische Geflüchtete zusätzlich eine Beschäftigungsbewilligung durch das Arbeitsmarktservice (AMS). Diese muss so rasch und unbürokratisch wie möglich erteilt werden, damit etwaige Jobangebote auch wahrgenommen werden können. Geflüchtete und österreichische Arbeitgeber\*innen müssen sich auf kurze Fristen und transparente Bewilligungsverfahren verlassen können. Können Qualifikationen im Gastland über eine längere Zeit nicht genutzt werden, so kann dies auch Nachteile bei der Wiedereingliederung in der Heimat haben. So etwa kann es zu einem „Abbau des Humankapitals“ kommen, also dem Verlernen von beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, und einem nachhaltigen Absinken der Erwerbsmotivation, die nicht ebenso rasch wieder ansteigt, wenn zu einem späteren Zeitpunkt Arbeit gefunden wird (Marbach et al., 2018).

Mit Erhalt des Ausweises für Vertriebene (sog. „Blaue Karte“) ist die Grundversorgung verbunden, und zwar für die gesamte Dauer des Aufenthalts in Österreich, da kein Aufstocken auf die höhere Mindestsicherung vorgesehen ist. Es zeigt sich bereits, dass die Höhe der Grundversorgung – so wie für andere Geflüchtete auch – für viele ukrainische Familien nicht ausreicht, um auf Dauer in Österreich davon leben zu können. Vor allem die Wohnungssuche (nach Aufenthalt bei privaten Quartiergeber\*innen oder in Notunterkünften) stellt Familien vor eine große finanzielle Herausforderung. Gleichzeitig sind Betroffene durch die Zuverdienstgrenze bei Beschäftigung in ihren Einkommenschancen noch weiter beschränkt. Eine Aufhebung der engen Zuverdienstgrenzen für alle Geflüchteten würde ihre Lebenssituation und Integration deutlich verbessern. Anzudenken wäre die Zuerkennung der höheren Mindestsicherung statt der niedrigen, nicht existenzsichernden Grundversorgung. Dabei ist im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sicherzustellen, dass jede Erhöhung der Leistungen in der Grundversorgung bzw. Anhebung der Zuverdienstgrenze für Asylwerbende genauso gilt wie für Vertriebene aus der Ukraine.

Während die unmittelbare Ankunft und Erstversorgung in Wien durch die zentralen Stellen des Humanitären Ankunftszentrums in der Sporthalle in der Engerthstraße (organisiert von der NGO Train of Hope) und das Registrierungszentrum im Austria Center Vienna (ACV) (organisiert von städtischen Stellen, FSW in Kooperation mit Caritas, Diakonie, ...) gut organisiert sind, scheint der weitere Prozess nach Registrierung und Erhalt des Ausweises für Vertriebene weit weniger begleitet. So sind etwa ein Drittel der

derzeit rund 600 Tagesgäste im Humanitären Ankunftszentrum Erstkünfte und zwei Drittel Folgebesuche (Stadt Wien, 2022). Letztere erfolgen teilweise durch Personen, die entweder noch im Transit sind, die in Wien bleiben wollen, aber noch kein Quartier gefunden haben oder unschlüssig über den Verbleib sind, aber auch durch Menschen, die sich im Ankunftszentrum aufhalten müssen, weil ihr Privatquartier tagsüber nicht dafür geeignet ist, keine Sozialkontakte oder keine ausreichende Verpflegung und Betreuung bietet. Durch die dezentrale Unterbringung bei Privatpersonen, auf die in dieser Fluchtbewegung viel stärker gesetzt wird als im Jahr 2015, fehlt es manchen Ankommenden also an Tagesstruktur, persönlicher Ansprache und sozialem Austausch. Dies betrifft vor allem Geflüchtete mit besonderen Bedürfnissen, etwa Kinder und Senior\*innen, Menschen mit chronischen Erkrankungen und mit körperlicher Beeinträchtigung. Private Quartiergeber\*innen von temporären Unterkünften können auf spezielle Bedürfnisse, aber auch auf generellen psychosozialen Betreuungsbedarf während des Tages oft nicht ausreichend eingehen. Hier kann durch Schaffung von Tagesstätten und Sozialräumen ohne Konsumzwang, mit regelmäßiger warmer Essensausgabe, Infrastruktur (Internet, Strom, Laptops) und Möglichkeiten für Rückzug, Kinderbetreuung und Tierversorgung, auch mittel- und langfristig unterstützt werden. Schüler\*innen und Studierende, die mittels online-Lehre ihren Unterricht aus der Ukraine hier in Österreich absolvieren, brauchen ruhige Lernräume mit entsprechender Infrastruktur, Bibliothekszugang und Möglichkeiten zum sozialen Austausch.

Was derzeit noch fast völlig fehlt, ist ein Angebot an psychosozialer Betreuung. Aus der Ukraine Geflüchtete sind oft durch eigene Kriegserfahrungen oder den gewaltsamen Tod naher Angehöriger traumatisiert und benötigen dringend Hilfe. Menschen, die darunter leiden, dürfen nicht auf sich allein gestellt bleiben, wenn sie sich in einer neuen Umgebung, in der sie sich auch sprachlich nicht verständigen können, zurechtfinden sollen. In vielen Fällen könnte schon ein einfaches Gespräch mit psychologisch geschulten Personen helfen, bzw. Menschen, die dies benötigen, den Weg zu einer psychiatrischen Therapie bahnen. In Erstaufnahmezentren könnten solche Hilfsangebote auch durch Personen mit ausreichenden ukrainischen oder russischen Sprachkenntnissen unterstützt werden.

#### **4. ZUSAMMENARBEIT – BUND UND LÄNDER, EUROPÄISCHE STÄDTE, ÖSTERREICHISCHE ZIVILGESELLSCHAFT, SELBSTORGANISATION**

Die Herausforderungen der Erstaufnahme und Integration können nur bewältigt werden, wenn staatliche Behörden auf allen Ebenen innerhalb Österreichs eng kooperieren. Die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Bewegungsfreiheit der aus der Ukraine Vertriebenen schaffen jedoch auch nicht intendierte Anreize für Behörden, die spontane Übernahme von Verantwortung zu vermeiden, um nicht auf Kosten „sitzen zu bleiben“ oder die Weiterleitung von Geflüchteten aus anderen Gemeinden und Bundesländern zu stimulieren. Dazu kommt auch die Notwendigkeit für die Stadt Wien, die Agenden der unterschiedlichen betroffenen Magistratsabteilungen eng auf einander abzustimmen. Wir sind daher der Meinung, dass neben dem von der Bundesregierung eingesetzten Ukraine-Flüchtlingskoordinator auch ein/e Wiener Koordinator\*in sinnvoll wäre, vorausgesetzt diese/r hätte ausreichendes Pouvoir, sowohl für die Stadt Wien gegenüber dem Bund mit einer Stimme zu sprechen als auch intern die Maßnahmen der Stadt zu koordinieren.

Als Arrival City ist Wien ein besonders attraktiver Niederlassungsort, da neu hinzukommende Menschen hier ein engmaschiges Netz an Unterstützungsstrukturen (persönliche Netzwerke, Zivilgesellschaft, städtische Angebote) vorfinden. Wien ist, wie bereits bei früheren Migrationsbewegungen, daher stärker gefordert als andere Regionen in Österreich. Im Gegensatz zu 2015 scheint die Stadt aber zurückhaltender in der Bereitschaft zur Hilfestellung zu sein. Im föderalen System Österreichs ist derzeit zu beobachten, dass die fehlende Klarheit bei Finanzierungsfragen zur Erstkunft und Betreuung vor der Grundversorgung, sowie bei schwierigen Fällen (z.B. Menschen mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen) zu einem Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern, sowie unter den Bundesländern kommt. Die Klärung von Verantwortlichkeiten ist vordringlich, da in der Zwischenzeit immer neue Probleme und Versorgungsmängel entstehen. Im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit den zumeist in Wien ankommenden Geflüchteten ist die Stadt gefordert, hier die Überbrückung von Lücken in den Zuständigkeiten finanziell und personell sicherzustellen.

Die Aushandlung der Verteilung von Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Geldern und weiterer Ressourcen zwischen Wien und dem Bund, beziehungsweise zwischen den Bundesländern stellt erneut eine zentrale Herausforderung dar. Hier könnte die jetzige Situation auch Schwung in die Neuaushandlung bestimmter Zuständigkeiten im Sinne der Subsidiarität bringen. Die föderal organisierten Bereiche Kindergarten und Pflichtschule sind aufgrund der demographischen Zusammensetzung der Geflüchteten besonders gefordert. Es gilt auch abseits von Wien die notwendigen Angebote (Kinderbetreuung, aber auch Möglichkeiten zum Besuch weiterführender Schulen, etc.) sicherzustellen. Der erhöhten Belastung Wiens muss aber durch eine entsprechende

Ressourcenverteilung zwischen den Bundesländern Rechnung getragen werden.

Da in Österreich die Massenzustromrichtlinie über das Asylgesetz implementiert wird, gelten die Regelungen betreffend Grundversorgung und bevölkerungsbezogene Aufteilung in den Bundesländern. Der Bund übernimmt 60% der Kosten der Grundversorgungssätze, die Bundesländer 40%. Weiters sind aufgrund der demographischen Situation - hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen - höhere vom Bund refundierte Tagsätze für die infrastrukturelle Versorgung erforderlich.

Für Wien als Aufnahmestadt kann die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Städten ein sinnvoller Weg zur besseren Bewältigung aktueller Herausforderungen sein. Städtepartnerschaften mit deutlich stärker geforderten Städten in Europa (z.B. Warschau, Berlin) ermöglichen den Austausch über "best practices", aber auch eine bessere Vorbereitung auf möglicherweise entstehende sekundäre Migration aus diesen Städten nach Wien. Informationsaustausch und Kooperation erleichtert für die Stadt die Vorbereitung auf Neuankünfte und hilft, Überforderung durch unvorhergesehene Massenankünfte zu vermeiden. Eine gut organisierte Ankunft stellt auch die beste Voraussetzung für längerfristige Integrationsprozesse dar.

Im Hinblick auf die Situation vor Ort nach Ende der Kriegshandlungen in der Ukraine sollte eine Wiederaufbaupartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt angedacht werden. Die Stadt Wien kann hier eine koordinierende Rolle bei der Beschaffung von Hilfsgütern und der Organisation von Rückwanderung übernehmen.

Die österreichische Zivilgesellschaft hat, wie schon im Jahr 2015, große spontane Hilfsbereitschaft bewiesen. Diese zeigt sich nicht nur in Geld- und Sachspenden, sondern auch bei der Bereitstellung privater Quartiere und im unermüdlichen Einsatz von Nichtregierungsorganisationen und freiwilligen Helfer\*innen. Eine der größten Herausforderungen ist es, dieses hohe Niveau der Solidarität über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Dazu bedarf es der materiellen Unterstützung seitens der Stadt Wien ebenso wie der öffentlichen Anerkennung. Besonders wichtig ist jedoch die Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen, die durch ihren humanitären Einsatz die wichtigste Informationsquelle über die Bedürfnisse der Geflüchteten und Schwachpunkte in der Organisation der Hilfeleistungen sind, in deren Planung. Für die psychosoziale Unterstützung von privaten Quartiergeber\*innen und Helfenden, die sich über/belastet fühlen, braucht es eine zentrale (ggf. virtuelle) Ansprechstelle und Austauschmöglichkeiten.

Humanitäre Hilfe läuft stets Gefahr, die Empfänger\*innen als passive Opfer zu begreifen und Abhängigkeiten zu erzeugen. Daher ist die Unterstützung der Selbstorganisation der Geflüchteten und die enge Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Netzwerk ukrainischer Vereine und Organisationen in Wien von besonderer Bedeutung.

## **5. WOHNUNGSPOLITISCHE AUFGABEN**

Der mit Abstand größte Teil der geflüchteten Ukrainer\*innen ist Dank der großen Unterstützungsbereitschaft der Bevölkerung notdürftig privat untergebracht worden. Während ein kleiner Teil im privaten Wohnungsmarkt eine Unterkunft fand, wohnt der überwiegende Teil der Geflüchteten in Wohnungen oder Zimmern, die von Wohnraumpender\*innen temporär zur Verfügung gestellt wurden.

Das Zusammenleben in beengten und überbelegten Wohnverhältnissen – zumeist mit Kindern – stellt für die Aufnehmenden und die Aufgenommenen eine große Belastung dar und wird in absehbarer Zeit kaum mehr tragbar sein. Daher dürfte es zu einem zeitlichen versetzten Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt kommen. Im Wissen, dass es auch noch zu einer weiteren Zunahme der Geflüchteten kommen kann, die auf einen ohnehin schon angespannten Wiener Wohnungsmarkt treffen, wäre es wichtig auch alternative und temporäre Formen des Bauens und Wohnens anzudenken. Dazu gehört die Möglichkeit auch Containerwohnsiedlungen zu errichten. Diese haben den Vorteil, dass sie kostengünstig je nach Bedarf schnell auf- und auch abgebaut werden können. Zugleich ermöglichen sie mehr Privatsphäre als in einem Zimmer in einer dadurch überbelegten Privatwohnung. Zudem kann in Containersiedlungen auch ein Mindeststandard des Wohnens gesichert werden, was gerade für die Geflüchteten in den Notquartieren eine deutlich menschenwürdigere Wohnmöglichkeit anbieten würde, als die Massenfleddbetten in Großhallen, die keinerlei Privatsphäre bieten.

## **6. BILDUNGSPOLITISCHE AUFGABEN**

Da unter den Geflüchteten besonders viele (kindergarten- und schulpflichtige) Kinder sind, ist auch das Bildungssystem intensiver gefordert als in früheren Wanderungsbewegungen.

Die Ausgangssituation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist eine andere als 2015. Da eine Mehrheit der Geflüchteten so bald wie möglich in die Ukraine zurückkehren will, muss auch der Aspekt der pädagogischen Kontinuität berücksichtigt werden. Ukrainische Lernmaterialien und vor allem Distance-Learning sind wichtig. Den neuen Schüler\*innen sollen daher möglichst schnell Laptops (Leihgeräte) zur Verfügung gestellt werden, um ihnen so die Teilnahme am ukrainischen Unterricht von zu Hause aus zu ermöglichen. Das enge Korsett der Deutschförderklassen, auf dessen Fortsetzung das Bildungsministerium besteht, erschwert einen flexiblen Unterricht. Dennoch sollte, aus den erwähnten Gründen, der Fokus nicht ausschließlich auf den Erwerb der deutschen Sprache gelegt werden.

Aufgrund der akuten Personalnot könnte man zur Unterstützung auch zweisprachige Geflüchtete (Ukrainisch und Deutsch/Englisch) in den Schulen anstellen, die den Lehrkräften als sprachliche Vermittler\*innen zur Seite stehen. Dieses Personal kann vorübergehend auch ohne pädagogische Ausbildung sein und als sprachliche "Vermittler\*innen" dienen. Dringend wird auch zusätzliches psychologisches Personal benötigt, ebenso wie Schulsozialarbeiter\*innen. Auch hier sollte man Fachkräfte unter den Geflüchteten suchen. Kooperation mit auf Flucht und Traumatisierung spezialisierten Vereinen/Institutionen kann Abhilfe schaffen.

Aufgrund von Raumnot wurden in Wien "Neu in Wien-Klassen" eingerichtet. Für sie gilt der Lehrplan der Deutschförderklassen. Diese sind ab 8 Schüler\*innen einzurichten, die Höchstzahl ist 25. Die AHS - und teilweise auch die BHS - sind angehalten, auch mehr als 7 Schüler\*innen aufzunehmen, um durch die Eröffnung von Deutschförderklassen eine Verteilung der Schüler\*innen auf mehrere Schultypen zu gewährleisten und den Schüler\*innen zu ermöglichen, die in der Ukraine begonnene Bildung fortsetzen zu können. In diesen NiW Klassen sollten zwei Lehrpersonen eingesetzt werden und es sollten so viele soziale Begegnungsmöglichkeiten mit Schüler\*innen aus Regelklassen wie nur möglich geschaffen werden (etwa durch Lehrausgänge, Ausflüge, Ausstellungen, Museen, Konzerte). Immer soll dabei der Einsatz von Eltern mitbedacht werden, vor allem bei jüngeren Schüler\*innen. In einer ersten Phase können diese NiW-Klassen als Chance gesehen werden, wenn sie möglichst flexibel gehandhabt werden und gezielt psychologische Unterstützung für eine homogene Gruppe mit ähnlichen Erfahrungen stattfindet. Angebote wie "Mama lernt Deutsch" sollten forciert werden.

Kindergärten sind besonders wichtig, nicht nur das verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Da der Personalmangel hier besonders groß ist, sollten in der Ukraine ausgebildete Elementarpädagog\*innen ebenso wie Assistenzkräfte aus dem Kreis der Geflüchteten zum Einsatz kommen, auch wenn sie ein entsprechendes Deutschniveau noch nicht erreicht haben. Das Gleiche gilt für Hortplätze, die ausreichend zur Verfügung gestellt werden müssen, u.a. als weitere Begegnungsmöglichkeit mit deutschsprachigen Kindern. Auch mittel- und längerfristig darf auf diese Personalressource nicht verzichtet werden.

Da unter den aus der Ukraine Geflüchteten großteils Frauen und minderjährige Kinder sind, sind ganztägige Angebote in Kindergarten und Schule bereitzustellen, da dies den Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Mittel- und längerfristig sollten solche Angebote (Ganztagsschulen, Nachmittagsbetreuung, Hort) die Regel sein.